

Zum St. Gallischen Erziehungswesen

Autor(en): **Biroll**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bum St. Gallischen Erziehungswesen.

Herr Kantonsrat Biroll, ehemdem Professor am kath. Lehrerseminar in Zug, hat im Namen der staatswirtschaftlichen Kommission zu Händen der HH. Kantonsräte einen Bericht über das St. Gallische Erziehungswesen abgegeben, der in der letzter Sitzung dieses Jahrhunderts unbeanstandet passierte. Wir geben denselben im wesentlichen wieder, hat er doch allgemeines Interesse. Er lautet also:

A. Allgemeines.

1. Die Prüfung der Protokolle, Kopierbücher und Akten hat ergeben, daß der Erziehungsrat und seine Kommissionen, der Departementsvorstand und das Sekretariat eine rege und umsichtige Tätigkeit entfaltet und eine große Arbeitssumme bewältigt haben.

Zwei Grundzüge sind es vorab, welche diese Tätigkeit charakterisieren: einerseits das stetige Hinzuliegen nach gesundem, solidem Fortschritte, anderseits das unverkennbare Streben, keine berechtigten Interessen und Anschauungen zu verletzen.

2. Nun zu unserer Materie übergehend, möchten wir den Wunsch aussprechen, daß künftighin aus den Staatsrechnungen, bezw. aus den Belegbänden direkt ersichtlich wäre, welche Besoldungen die einzelnen vom Staate angestellten Lehrkräfte beziehen. Bisher ist dies nämlich nur hinsichtlich der Kantonschule der Fall. Es würde die Erfüllung unseres Wunsches u. a. den Wert haben, daß die staatswirtschaftliche Kommission, ohne zu den Gehaltsdekreten greifen oder in die Anstalten wandern zu müssen, Nachschau halten könnte, welche totale Gehaltssumme solchen Lehrkräften zufließt, die, ohne mehr Lehrstunden zu haben als manche Lehrkräfte einer einzigen Anstalt, an verschiedenen Staatslehranstalten wirken. Diese Gehalte möchten sich nämlich unseres Erachtens allzusehr kumulieren!

3. In der Sorge für die Bildung von Schwachsinnigen hat der Kanton bisher erst einen kleinen Anfang gemacht. Eigene Kurse bestehen erst in der Hauptstadt und in Tödaheim; eine weitere Anstalt, in Neu-St. Johann, ist im Werden begriffen. An mehreren Orten ließ man den Schwachsinnigen Kindern wenigstens Nachhülfsstunden erteilen. Doch wurde der ausgelegte Kredit von Fr. 6000 nicht zur Hälfte aufgebraucht!

Möge dieses Senfskörnlein edler Humanität, gefördert durch die begonnenen ärztlichen Untersuchungen der Schulkinder, ohne Beeinträchtigung ähnlicher segensreicher Institutionen, wie der Taubstummen-,

Blinden- und Rettungsanstalten, mächtig aufgehen, selbst wenn uns dadurch vermehrte Opfer auferlegt würden!

4. Für bessere Ernährung armer Schulkinder wurde im Berichtsjahre wieder eine Subvention von Fr. 3000 ausgesetzt. Die Zahl der Schulen mit Suppenanstalten hat sich um 3 vermehrt. Doch sind hierin noch gar viele Gemeinden rückständig, in denen unbestreitbar sowohl das Bedürfnis, als (bei einigem guten Willen) die Möglichkeit der Schaffung, bezw. Abhilfe, vorhanden wären.

5. In der Amtsführung der Ortsschulräte scheint sich eine stete Tendenz zur Besserung und zum Fortschritte zu befunden und im allgemeinen ein guter Wille vorhanden zu sein. Aber es sind leider noch immer Elemente zu finden, denen jedes Verständnis und jede Sympathie für Schule und Schulfortschritt abgeht. Vielleicht wäre es mitunter hier am Platze, die „Examinierenden“ die Prüfung bestehen zu lassen, statt dort, wo es der Amtsbericht tut (vergl. Seite 322, Zeile 7 des letzteren).

6. Die Tätigkeit der Bezirkschulräte war zwar auch verschieden, aber im allgemeinen gründlich und fleißig.

7. Bei Prüfung der Schulrechnungen hat die Behörde die Beobachtung gemacht, daß manche Schulkapitalien auf bloße Privatobligationen angelegt waren. Kräftig schritt sie gegen diesen Mißstand ein, sogar unter Androhung des Entzuges der Beiträge an Fond und Defizite.

8. An direkter finanzieller Unterstützung der Primarschule durch den Staat verzeichnet die Staatsrechnung total Fr. 187,067. Wie winzig nimmt sich diese Summe aus, wenn man sich an Hand der Tabellen und des Amtsberichtes vergegenwärtigt, daß die Gemeinden selbst, im Rechnungsjahre, eine Ausgabe von Fr. 4,040,700.— aufweisen, wovon nicht weniger als Fr. 1,437,219.— auf dem Steuerwege gedeckt werden mußte, und daß über 24 % der Schulgemeinden den horrenden Steuerfuß von 5,1 ‰ bis 11 ‰ aufweisen.

Würde z. B. auf Seite 310 und 311 des Amtsberichtes neben den nach einem veralteten Reglemente zuerkannten Beiträgen für Schulhausbauten und dergleichen auch die Summe der bezüglichen Baukosten angegeben, so müßte es in die Augen springen, daß die Fr. 38,571 Baubeiträge gleichsam nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind.

Da wird es bei aller Bedauerlichkeit zum Teil erklärlich, wenn wir noch 44 Schulen mit 80 bis 145 Schülern zählen und die Zahl der Schulen mit effektiv bloß 24 bis 29 Schulwochen immer noch 46 beträgt!

Hier ist Abhülfe unerläßlich; aber sie kann nachhaltig nicht anders geschaffen werden, als indem der Staat einen wesentlich größern Teil der Schullasten auf sich nimmt, als es bis anhin der Fall war. (Gilt auch für den Kanton Schwyz und andere Kantone. Die Red.) Wir wollen für diesmal der Versuchung widerstehen, aus der Staatsrechnung zu zeigen, daß manche viel weniger wichtige Aufgaben der Zeit sich einer verhältnismäßig weit ergiebigeren Staatsunterstützung erfreuen, als das den Ärmsten wie den Reichsten angehende Volksschulwesen.

Damit man uns aber nicht des Pessimismus zeihe, wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß obiges düstere Bild sich nur auf einen kleinen Teil unserer Schulgemeinden bezieht, daß dagegen glücklicherweise die überwiegende Mehrheit und der Staat noch kräftig genug sind, das Gewonnene, d. h. den bisherigen Stand des Schulwesens nicht bloß zu erhalten, sondern einen Schritt vorwärts zu tun.

9. Als einen solchen Schritt vorwärts betrachten wir die Erhöhung des gesetzlichen Gehaltsminimums der Primarlehrer. Dieser Ruf ist nicht neu, aber je länger, desto gebieterischer. So verabschiedete sich der letztjährige Generalberichterstatler, um die „Konsequenzen der Erhöhung der Professorengehalte auch nach unten zu ziehen und auch dort bessere Zustände zu schaffen“ mit den Worten: „Wir können das uns übertragene Mandat nicht besser in Ihre Hände zurücklegen, als wenn wir die Hebung der Volksschule durch Besserstellung ihrer Lehrer als kommende schöne und segensreiche Aufgabe des engern und weitem Vaterlandes warm und eindringlich Ihrer geneigten Erdauerung empfehlen.“

Wahrlich, wir müssen uns fragen:

Wie soll ein Lehrer, der zugleich Familienvater ist und seinen Kindern eine standesgemäße Erziehung möchte zu teil werden lassen, mit dem jetzigen Gehaltsminimum von Fr. 1300 und darunter auskommen, wenn anders er nicht solcher Nebenbeschäftigung oder gar solcher Hauptbeschäftigung nachgehen soll, die wie ein Frost auf seine Lehrtätigkeit einwirken müßte?!

Von wie vielen wackeren, befähigten, jungen Männern dürfen wir erwarten, daß sie sich, unter gänzlicher Hintansetzung ihrer materiellen Interessen, für den erhabenen Lehrerberuf entscheiden, wenn jede andere Stellung geschulter und halbgeschulter Leute viel verlockendere Aussichten bietet und dabei eine unvergleichlich kleinere Verantwortung und Anstrengung auferlegt?!

Dürfen wir, man verzeihe den Ausdruck, dulden, daß neben unserem nun gut gestellten Professorenstande ein bemitleidenswertes Schullehrer-Proletariat dastehe?

Liegt es im Interesse der Schule, daß wir Gefahr laufen, unsere großen Opfer für Schulhausbauten und dergleichen dadurch illusorisch zu machen, daß wir nicht die besten und edelsten Kräfte als Erzieher unserer Lieblinge, der Kinder, heranzubilden und heranzuziehen uns bemühen?

Woher die Klage auf Seite 323 des Amtsberichtes, daß ein Abgang von 33 Lehrkräften eingetreten, der aber keinen Ausgleich mehr erfahren, während noch neue Lehrstellen zu den bisherigen hinzugekommen seien?!

Die Antworten liegen in den Fragen selbst.

Sie alle begründen den Vorschlag auf Erhöhung der Lehrergehälter überhaupt, während wir, um beim Dringlichsten und Erreichbaren stehen zu bleiben, nur der Erhöhung des Gehaltsminimums unser Wort sprechen wollen.

Wir wissen wohl, daß solche Vorschläge nicht populär und angesichts unserer Steuerverhältnisse dazu angetan sind, von Rat und Volk wohl erwogen zu werden. Aber wir sind der Überzeugung, daß die Rücksichten auf unsere Kinder und der Sinn der Gerechtigkeit gegenüber der Lehrerschaft uns nicht mehr länger nein sagen lassen.

Allerdings ist dann entschieden zu gewärtigen, daß übermäßige oder ungeeignete Nebenbeschäftigung von der Bildfläche verschwinde und die gesamte Lehrerschaft durch ihr Auftreten wie durch ihr Wirken der Schule und sich selbst recht viele Freunde schaffe.

10. Bei den Wahlen der Lehrerschaft der höheren Lehranstalten haben Departement, Studientkommission und Erziehungsrat es an vorsichtigstem Vorgehen nicht fehlen lassen. Lagen auch die besten Zeugnisse und Empfehlungen vor, so wurde doch von Probelectionen oder Schulbesuchen nicht Umgang genommen. Ist auch dabei die Behörde von Täuschungen nicht geteilt worden, so darf sie sich doch bewußt sein, mit allem Ernste vorgegangen zu sein.

11. Durch den Gesetzesentwurf über Schaffung einer Lehrersynode an die Stelle der bisherigen Delegierten-Kantonal-Lehrerkonferenz haben Regierungsrat und Erziehungsrat einen lange gehegten Wunsch aus Lehrerkreisen der Verwirklichung näher gebracht.

Infolge des innigen Kontaktes zwischen Behörde und Lehrerschaft und des Mitberatungsrechtes der letztern über Lehrplan und Lehrbücher kann die Synode, bei allseitig richtiger Auffassung ihrer

Stellung, ein Organ zu wesentlicher Förderung des Schulwesens werden.

12. Höchst wünschenswert wäre eine Neuregelung der Ferienverteilung durch alle Stufen unseres Schulwesens hindurch, vorab in dem Sinne, daß die Frühlingsferien wegen der vorausgegangenen strengen Winter Schulzeit etwelche Verlängerung erfahren würden.

13. Um der staatswirtschaftlichen Kommission einen gründlichen und raschen Einblick in die Leistungen unserer Staatslehranstalten zu ermöglichen, gestatten wir uns, die Anregung zu machen, es möchten inskünftig zu den Prüfungen an der Kantonschule, am Lehrerseminar, an der Verkehrs- und Handelsschule jeweilen die Berichterstatter über Erziehung und über Handel und Gewerbe und zu den Prüfungen an der landwirtschaftlichen Winterschule der Berichterstatter über Landwirtschaft eingeladen werden.

(Schluß folgt).

* Aus dem Ausland.

Frankreich. Die Zahl der Verbrecher und besonders auch der jugendlichen Verbrecher wächst in Frankreich in geradezu erschreckender Weise. Seit 1880 ist die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen Angeklagten um 30,000 gestiegen, während die Bevölkerung in dieser Zeit kaum zugenommen hat. Die Zahl der jugendlichen Verbrecher ist doppelt so groß, als die der erwachsenen Verbrecher. In Paris sind über die Hälfte der Verhafteten unter 21 Jahre alt. Die Selbstmorde im allgemeinen und leider auch die Selbstmorde von Kindern unter 16 Jahren werden immer häufiger. Das sind die Erfolge des in den französischen Staatschulen an Stelle des Religionsunterrichts gelehrtten Moralunterrichts. Wahre Sittlichkeit ohne Religion gibt es nicht.

Rußland. Zum erstenmale ist über das russische Volksschulwesen eine umfassende statistische Erhebung veranstaltet worden. Wir entnehmen derselben folgendes: Bei einer Bevölkerungszahl von rund 127 Mill. bestehen 78,724 Elementarschulen mit 90,114 Lehrern und 22,870 Lehrerinnen. Diese Schulen wurden zuletzt besucht von 2,969,589 Schülern und 8,315,44 Schülerinnen. Die Volksschulkinder betragen also 3% der Gesamtbevölkerung, die Schülerinnen sogar nur 1,3% der weiblichen Bevölkerung. Es steht also mit der Volksbildung in Rußland noch herzlich schlecht. Bemerkenswert ist auch, daß von den 90,114 Lehrern nur 51,337 eine Lehrerbildungsanstalt besucht haben.

Aus Kiautschou. Sämtliche Dörfer und Städte im deutschen Pacht- und Interessengebiet Kiautschou besitzen je nach ihrer Größe eine bis drei chinesische Schulen. Da kein Schulzwang besteht, so schicken die Eltern ganz nach Gefallen ihre Söhne gewöhnlich erst mit dem 10. Lebensjahr in die Schule. Die Mädchen besuchen dieselben nicht; nur die Wohlhabendsten halten für ihre Töchter eine Art Hauslehrerin. Manche Schüler besuchen die Schule bis über das 20. Lebensjahr hinaus. Dieselben sind nicht in Klassen eingeteilt, sondern sitzen bunt durch einander an größeren und kleineren Tischen. Der Lehrer verteilt nämlich die Schüler so, daß die Anfänger neben den Fortgeschrittenen sitzen, damit letztere den ersteren behilflich seien. Der Unterhalt des Lehrers wird gebildet aus dem Schulgeld, das die Schüler zahlen. Dasselbe beträgt für das erste Schuljahr 2500 Käs (kleinste chinesische Münze) = etwa Fr. 7.50 und steigert sich für jedes folgende Schuljahr um weitere 750 Käs.